

**Beschlussentwurf**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

---

**Sachverhalt**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	13	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lassen sich die Mindereinnahmen bei den sonstigen Erträgen (7) erklären? Bitte um Aufschlüsselung. 2021: 583 TEUR 2022: 930 TEUR und 2023: 280 TEUR und 2024 nur noch 180 TEUR.	Ertragswirksame Auflösung gebildeter Instandhaltungsrückstellungen in 2021 und 2022 bei Produktgruppe 1.12.02 zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (sog. Komponentenansatz gem. 2. NKF-WG). In 2023 wurde die Rückstellung mit einer geringeren verbliebenen Restsumme vollständig aufgelöst.
2	FDP	15.12.2022	15	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	307	In wie weit können die Ansätze für 2023/2024 reduziert werden?	Die Ansätze des Projekts 5.000185 "Radverkehrskonzept" könnten grundsätzlich reduziert werden. Bisher war aber politischer Wille, die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen in den kommenden Jahren verstärkt zu forcieren.
3	SPD	17.01.2023	37	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Deutliche Mehrausgaben ab 2023: Worauf sind die Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Ergebnis 2021 zurückzuführen?	siehe Ausführungen zu Anfrage 52. Die wesentliche Erhöhung der Aufwendungen basiert auf der ÖPNV-Umlage.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
4	SPD	17.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296	In welcher Haushaltsposition findet sich das beschlossene Wirtschaftswegekonzept wieder? Falls entfallen, welche weiteren Haushaltpositionen aus letztem Haushalt finden sich im Haushalt 23/24 nicht mehr wieder bzw. bedürfen eines neuen Antrages?	Die Finanzierung des Wirtschaftswegekonzeptes ist in Zeile 13, Planungs- und Gutachteraufwand, enthalten. Zur zeitlichen Realisierung siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 32
5	SPD	17.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Öffentl. Straßen u. Wirtschaftswege: Wie hoch beziffern sich die Haushaltsreste?	Mögliche Ermächtigungsübertragungen werden im Rahmen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 ermittelt und im HFA (vorauss. Mai 2023) mitgeteilt.
6	SPD	17.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Auf welcher Grundlage beruht die Einnahmeposition in 2024 und die beträchtlichen Zuwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung?	Bei dem Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation handelt es sich um eine laufende Maßnahme. Für die Planungsleistungen sind bereits Aufträge im fünfstelligen Bereich erteilt worden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben. Im Rahmen des Förderantrages zu der Maßnahme Bahnhof Roisdorf Mobilstation wird auch die 90 % Förderung für die bereits geleisteten Ausgaben von ca. 1.000.000 € für den Erwerb Fläche EMKA Markt beantragt. Für die erwartete Förderung müssen die Einnahmeansätze in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 300.000 € erhöht werden.
7	SPD	17.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	Welche Maßnahmen sind vorgesehen, einschl. der Verpflichtungsermächtigung?	Anstehende Prio 1 Projekte: Markierungsarbeiten Königsstraße-Bonner Straße (Hellenkreuz-Siegesstraße), Markierungsarbeiten Rheinstraße (Moselstraße bis Oderstraße), Überarbeitung Knoten Rheinstraße/Oderstraße, Radverkehrsführung Eichendorffstraße

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	SPD	17.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	Welche Auswirkung hätte eine zeitliche Verschiebung des Se 21 auf die Förderung der L190n	Eine Förderung der L190n besteht nicht. Der Landesbetrieb Straßen.NRW leistet eine vertraglich geregelte anteilige Kostenerstattung für die heutige L190 und den Neubau der L190n. Mit einer Zurückstellung des Se 21 und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen. Eine Verschiebung des Se 21 hätte insbesondere Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Einnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt.
9	SPD	17.01.2023	43	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	312	Radweg L300: Können hier die in der Erläuterung erwähnten Fördermittel bereits in Ansatz gebracht werden?	Für die Planungsphase der Maßnahme wurde mit dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßenbau NRW, eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Maßnahmen im Bereich der freien Strecke werden durch den Baulastträger zu 100 % refinanziert und die Maßnahmen innerhalb der OD zu 50 %. Im weiteren Planungsprozess wird zudem eine Förderfähigkeit geprüft. Die Gesamtmaßnahme befindet sich noch in einem frühen Projektstadium, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für ein geeignetes Planungsbüro. Daher können im aktuellen Haushaltsentwurf weder Zeitpunkt noch Höhe der Zuwendungen Dritter / Refinanzierung bestimmt werden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
10	SPD	17.01.2023	44	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	Rheinufer Hersel: Warum müssen jetzt erhöhte Mittel bereitgestellt werden, wenn eine Einigung mit anderen Beteiligten nicht zu erwarten ist?	Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt.
11	SPD	17.01.2023	45	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	318	Welche Auswirkung auf die Fördergelder zum Ausbau der Linie 18 hätte eine Zurückstellung des Bo24, bspw. Neuberechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens? Ist die Realisierung des zweigleisigen Ausbaus dadurch gefährdet?	Die Entwicklung des Bebauungsplans betrifft auch den geplanten zweigleisigen Ausbau der Linie 18. Ein gesicherter positiver Kosten-Nutzen-Faktor ist nur bei der Planung eines neuen Haltepunktes Bornheim-West gegeben. Der Haltepunkt Bornheim-West wiederum ist bedingt durch die Baulandentwicklung im Umfeld, also den Bebauungsplänen Bo 24 und Bo 27 und der dadurch induzierten Fahrgastnachfrage. Im Zusammenhang ist auch auf den erwarteten Förderbescheid zur anteiligen Übernahme von Planungskosten für die Linie 18 in Höhe von 3.500.000,- Euro vom Land an den RSK hinzuweisen. Durch einen veränderten Kosten-Nutzen-Faktor kann die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und dadurch die Maßnahme an sich in Frage gestellt werden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
12	SPD	17.01.2023	46	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	330	Ist die Maßnahme 5.000533 vor/zum Erstbezug des ME16 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000533 "Knotenumbau Offenbachstraße/K33/Schulstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2024 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 330 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2024: 20.000 €; 2025: 30.000 €; 2026: 295.000,- € (+30.000 € Festwert); 2027: 40.000 €.
13	SPD	17.01.2023	47	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Ist die Maßnahme 5.000534 vor/zum Erstbezug des ME16/ME18 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenerstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).
14	SPD	17.01.2023	48	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	332	Modernisierung Bahnsteige Linie 16: Lt. Presse laufen bereits Maßnahmen die eigentlich budgetiert werden müssen. Warum gibt es hier keinen Haushaltsansatz?	Die Erläuterungen werden korrigiert, die Maßnahme ist in der Budgettierung auf Seite 341, 1.12.04, Projekt 5.000485 - Modernisierung Bahnsteige Linie 18, enthalten. Zwischen Stadt Bornheim und HGK wurde am 01.09.2017 eine Verwaltungsvereinbarung zum barrierefreien Neubau der Bahnsteige an den Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig der Linie 16 und deren Finanzierung abgeschlossen. Die Projektfederführung liegt bei der HGK.
15	SPD	17.01.2023	49	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	Dorfplatz Rösberg: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?	In der Arbeitsplanung Tiefbau 2022-2023 ist das Projekt unter Nr.. 88 in der Priorität 3 aufgelistet (vgl. Vorlage 540/2021-9). Die Projektentwicklung hängt direkt von den Arbeitskapazitäten der Abteilung Tiefbau ab. Aktuell kann das Projekt aufgrund geringer Kapazitäten nicht entwickelt werden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
16	SPD	17.01.2023	50	1.12.04	ÖPNV	339	Ausbau Linie 18: Kann eine Einnahmeposition für die bewilligten Fördermittel schon gebildet werden?	Die Stadt Bornheim hat gemeinsam mit dem RSK einen Förderantrag gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind mit Schreiben vom 03.01.2023 bewilligt worden. Die Fördermittel gehen an den RSK, da von dort auch die Planungsleistungen (HOAI Stufen 1-4) grundsätzlich finanziert werden sollen.
17	SPD	17.01.2023	51	1.12.04	ÖPNV	339	Sind ausreichende Mittel für die Streckenerweiterung des Berghüpfers ab Schuljahr 24/25 (ca. 60 T€ in 2024) vorhanden? in welcher Position?	Eine Streckenausweitung der Linie 745 "Bornheimer Berghüpfer" ist zurzeit nicht Beschlusslage. Die Verwaltung befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit dem Aufgabenträger RSK. Eine etwaige Änderung von Linienwegen oder Taktungen unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ist dann zunächst von den politischen Gremien der Stadt Bornheim zu beschließen. Die Beteiligung der Stadt erfolgt über die Kreisumlage.
18	SPD	17.01.2023	52	1.12.04	ÖPNV	339	Wie setzen sich die Mehrbelastungen, bzw. Mindererträge für den ÖPNV konkret zusammen? Welche Sach- und Dienstleistungen verbergen sich zudem hinter Zeile 13 (Ergebnis 2021 war 0, Ansatz für 2023 liegt bei 200.500 Euro).	Die Belastungen aus der ÖPNV-Umlage wurden mit Aktualisierung des RSK-Eckdatenpapiers vom 02.09.22 wie folgt begründet: Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung																																								
								<p>Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach aktuellen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Planansätze in T€</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)</td> <td>38.478</td> <td>49.095</td> <td>49.206</td> </tr> <tr> <td>RVK (inkl. Fahrradmietsystem)</td> <td>13.080</td> <td>17.414</td> <td>20.731</td> </tr> <tr> <td>Fördermittel / Kostenerstattung</td> <td>- 6.345</td> <td>- 6.320</td> <td>- 6.343</td> </tr> <tr> <td>OVAG</td> <td>190</td> <td>195</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Coronaisolation Busverkehre</td> <td>- 4.300</td> <td>- 5.016</td> <td>- 4.658</td> </tr> <tr> <td>SSB</td> <td>6.550</td> <td>6.540</td> <td>7.350</td> </tr> <tr> <td>KVB</td> <td>4.000</td> <td>4.000</td> <td>4.000</td> </tr> <tr> <td>Coronaisolation Schiene</td> <td>- 1.270</td> <td>- 320</td> <td>- 30</td> </tr> <tr> <td><b>Insgesamt</b></td> <td><b>50.383</b></td> <td><b>65.588</b></td> <td><b>70.456</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Ursächlich für die deutlich aufwachsenden Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind mehrere Faktoren. Einen Anteil von etwa 3,5 Mio € an der Kostensteigerung haben die ab 2023 beschlossenen Mehrverkehre im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG). Nach überarbeiteten Planungen ergeben sich hier gegenüber dem Stand</p>	Planansätze in T€	2022	2023	2024	RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206	RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731	Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343	OVAG	190	195	200	Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658	SSB	6.550	6.540	7.350	KVB	4.000	4.000	4.000	Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30	<b>Insgesamt</b>	<b>50.383</b>	<b>65.588</b>	<b>70.456</b>
Planansätze in T€	2022	2023	2024																																													
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206																																													
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731																																													
Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343																																													
OVAG	190	195	200																																													
Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658																																													
SSB	6.550	6.540	7.350																																													
KVB	4.000	4.000	4.000																																													
Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30																																													
<b>Insgesamt</b>	<b>50.383</b>	<b>65.588</b>	<b>70.456</b>																																													

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								<p>10.08.2022 leichte Verbesserungen. Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus.</p> <p>Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben. Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich. Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre. Aus den o.g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen:  2023 = 35,562 Mio. € = 3,53 % /  2024 = 38,185 Mio. € = 3,70 %.</p> <p>Es handelt sich bei der <b>Zeile 13</b> zum einen um Sachausgaben für den Betrieb des AST (z.B. Austausch von Haltestellenaushängen), zum anderen um die Vorhaltung von möglichen Eigenmitteln zur Deckung des Eigenanteils für die Planungsleistungen des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18.</p>

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								<p>Die Stadt Bornheim hat sich bereit erklärt, bei dem Eigenanteil der Planungskosten ggf. in Vorleistung zu treten und sich die Anteile der anderen Projektbeteiligten später erstatten zu lassen. (siehe auch Vorl. 749/2021-7).</p> <p>Mit Schreiben vom 03.01.2024 sind die beantragten Fördermittel in Höhe von 3.5 Mio. € bewilligt worden. Die Höhe der vorgenannten Eigenmittel kann aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 02.06.2022 reduziert werden. Der Kreistag hat beschlossen, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 insgesamt 600.000 € zur Deckung der Eigenanteile einzustellen. Die ursprünglich von der Verwaltung angemeldeten Eigenanteile in Höhe von jeweils 200.000 € für die Jahre 2023 und 2024 können somit auf je 50.000 € reduziert werden. Diese dienen der Finanzierung eventuell erforderlicher zusätzlicher Gutachten. Die entsprechenden Einnahmen aus der Erstattung der anderen Projektbeteiligten können somit entfallen.</p>
19	SPD	17.01.2023	53	1.12.04	ÖPNV	341	Gesamtkosten unter D = 650T € / Ansatz 23/24 = 1,85 Mio. € - Wozu wird der deutlich höhere Ansatz benötigt?	<p>Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.</p>

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
20	SPD	17.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	Allgemein	Welche noch nicht behobenen Schäden aus der Flut 2021 sind noch nicht behoben bzw. wo sind sie im aktuellen Haushaltsentwurf enthalten? Werden alle noch nicht behobenen Schäden im aktuellen Haushaltsplan finanziert? Welche Schäden bleiben ggf. nicht finanzierbar?	Zum Thema Beseitigung der Flutschäden war bereits für den Herbst 2022 eine Mitteilung zum Sachstand im MoVA geplant. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten - krankheitsbedingter Ausfall des zuständigen Sachbearbeiters - konnte dies bisher nicht realisiert werden. Sobald dies personell leistbar ist, wird im MoVA eine Information zum Sachstand erfolgen.
21	UWG	19.01.2023	8	1.12.02 / P 5.000485	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	10 Invest	Modernisierung Bahnsteig 18 23/24 1,85 Mio.€ Welche konkreten Maßnahmen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.
22	UWG	19.01.2023	37	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Erbringt die SBB die gleichen Leistungen ohne Erhöhung der Pauschale?	Eine Leistungsreduzierung wurde seitens des SBB nicht kommuniziert. Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB-Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.
23	UWG	19.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	5.000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstation	keine Anfrage formuliert
24	UWG	19.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	5000108 Bahnübergang Kolberger Str.	keine Anfrage formuliert (Siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 29)
25	UWG	19.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	5000185 Radverkehrskonzept	keine Anfrage formuliert
26	UWG	19.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	309	5000319 Rankenberg Deckschicht?	keine Anfrage formuliert (Projekt 5.000319 "Heerweg" - siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 47 )
27	UWG	19.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	5.000321 Sechtem Ost -L190n	keine Anfrage formuliert

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
28	UWG	19.01.2023	44	1.12.02 / P 5.000495	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	Wofür sind die Invest. Maßnahmen ohne Bezeichnung, Auszahlungen in 23 u. 24 je 180 T€, Verpflichtungsermächtigung 1,1 Mio. Insgesamt ca. 1,8 Mio .€	Projekt: Neugestaltung Dorfplatz Rösberg, siehe Teilfinanzplan Seite 298, Zeilen 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und 24 Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden (Saldo 180.000 EUR) und VE von 1,1 Mio. EUR
29	CDU	19.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296- 297	Erläuterung zu Zeile 13 Ausgewiesen sind 400 T€ für Strom für die Straßenbeleuchtung. 1. Welche Annahmen liegen dem Ansatz zugrunde? 2. In welchem Umfang sind Strompreissteigerungen eingepreist?	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte nur auf die Ergebnisse des Jahres 2021 zurückgegriffen werden. Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist.
30	CDU	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	301	5.000.173 - Grüne Infrastruktur Ausgewiesen ist in C: "Beginn / Ende 2024 - 2027 / 2021 -2023 Sind bei Beginn und Ende der Maßnahme die Jahresszahlen vertauscht?	Redaktioneller Fehler, die korrekte Angabe lautet: 2023 -2027
31	CDU	19.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	5.000185 - Radverkehrskonzept Ausgewiesen sind in D Gesamtkosten Maßnahme ab 2019 jährlich 100.000Euro. In der Tabelle sind 320.000 und 360.000 Euro für 2023 und 2024 angegeben? 1. Welche Annahmen liegen den Ansätzen zugrunde? 2. Warum weichen die Ansätze von den unter D ausgewiesenen Gesamtkosten erheblich voneinander ab?	Die Erläuterungen unter D werden korrigiert, hier liegt noch ein veralteter Ansatz zu Grunde. Aufgrund personeller Vakanz im Fachamt konnten von 2019 bis 2022 nur wenige Teilprojekte des RVK umgesetzt werden. Im Jahre 2022 konnte die neu geschaffene Stelle des Radwegemanagers besetzt werden. Der Budgetplanung für die HH-Jahre 2023 ff liegt der Ansatz zu Grunde, dass durch die personelle Verstärkung künftig mehr Maßnahmen des RVK umgesetzt werden können.
32	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	57	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296	Ansatz entspricht nicht dem Ergebnis 2021. Gibt es Erkenntnisse, dass dieser Ansatz tatsächlich erreicht wird?	Unterschiedsbetrag 21 zu 23 liegt unter 200.000 EUR und resultiert u.a. aus Reduzierung der Erträge zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (vgl. Anfrage FDP 13).
33	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	58	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Wie haben sich die Pauschalen verändert (haben sie sich verändert)?	Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB-Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
34	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	59	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Veränderungen zum letzten Doppelhaus- halt. Reicht die Veranschlagung bei den gestiegenen Strompreisen? Was würde eine teilweise Nachtabschaltung brin- gen?	Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Stra- ßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist. Zum Thema Nachtabschaltung siehe Ausführungen zu Antrag Nr. 10
35	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	60	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Neuer Ansatz aus Ergebnis 2021? Da 2022 der Ansatz noch niedriger war.	Der Teilfinanzplan Seite 298 umfasst alle investi- ven Ein-/Auszahlungen der Produktgruppe 1.12.02. Im Wesentlichen handelt es sich um geplante Er- schließungsbeiträge nach BauGB zum Straßen- ausbau Me16 Mertener Mühle.
36	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	61	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Bitte um Erläuterung des Anstiegs um 200.000 €	Ein Anstieg um 200.000 EUR ist nicht feststellbar
37	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	62	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Bitte erläutern der Ansätze. (Differenz zwischen Ergebnis 2021 und Ansatz 2023 enorm).	siehe Erläuterungen zu Frage 60 / Höhe der Er- schließungsbeiträge Me16
38	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	64	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Wofür bekommen wir 2024 31.000 €	Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es ver- sehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben ge- kommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufge- nommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben.
39	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	65	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	306	5.000165 – Park & Ride Anlage Sech- tem: Warum nochmals aufgenommen. Maßnahmenende 2022?	Projekt seit Oktober 2022 vollständig abgeschlos- sen. Die Ausweisung erfolgt nachrichtlich.
40	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	66	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	308	5.000223 – Erweiterung Verkehrsanla- gen - Konkreter Fassen. Was zählt alles darunter, da eine konkrete Maßnahme unter aufgeführt wird. -Rheinbacher Strasse: z.T. total kaputt gefahrene Orts- verbindungstrasse	Budgetansatz (Planungs- und Baukosten) für drin- gend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rah- men der Verkehrssicherheit. Die Erläuterungen werden korrigiert; die Rheinbacher Straße wird hier gestrichen und in die Arbeitsplanung Tiefbau als nachrangiges Projekt, Wirtschaftsweg, aufgenom- men.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
41	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	5.000321 – Rahmenplan Sechtem Ost – L 190 n - Beginn/Ende der Maßnahme 2019 bis 2024 - Wie passt das zum vorgelegten Haushaltsplan. Wie sind denn die konkreten Maßnahmen. Wegen der Höhe der Zahlungen können das nur (Vor)Planungen sein?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten im Rahmen der Vorplanung
42	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	68	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	generelle Frage	Wie erfolgt die Festlegung von Beginn und Ende einer Maßnahme?	Der Beginn wird mit dem ersten Projektschritt gesetzt. Das Ende lfd. Projekte wird abgeschätzt. Das Ende abgeschlossener Projekt wird mit dem Abschluss gesetzt.
43	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	69	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	5.000323 – Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße - Ist der Kreis nicht gestrichen worden? Wenn ja, sollte er aus dem Haushalt gestrichen werden. Mittel sind nicht veranschlagt! Steht nicht in der Investitionsliste	Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. Siehe Antrag SPD Nr.12 + CDU Nr.7
44	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	70	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	5.000325 – Rheinufer Hersel - Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme bilden sich im Haushaltsplan (oben) nicht ab, warum nicht, wie ist da die Aufschlüsselung?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Zum aktuellen Verfahrensstand lassen sich die Kosten der Maßnahme nicht zuverlässig beziffern. Diese können erst nach Vorlage des noch zu erstellenden Ergänzungsgutachten verifiziert werden.
45	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	71	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	5.000331 – Barrierefreie Bushaltestellen -Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme 2.000.000 € sind rund 500.000 € weniger als im Gesamtsaldo? Woher kommt die Differenz? Gibt es nach 2022 keine Förderung mehr?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Die Angabe der Gesamtkosten unter D. ist unscharf. Das Förderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wird 2023 fortgeführt.
46	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	72	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	315	Welche Haltestellen fallen darunter, alle 44 oder nur die in den Kategorien 2 und 3?	Das Investitionsprojekt enthält die zum barrierefreien Ausbau vorgesehenen Bushaltestellen. Das begonnene Ausbauprogramm wird in 2023 fortgeführt - Umbau von 10 weiteren Richtungshaltestellen. Es wird angestrebt, ab 2024 ff die restlichen 49 Richtungshaltestellen sukzessive barrierefrei auszubauen.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
47	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	73	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	315	Warum in 2024 der Planungsknick bei den Ausgaben?	Es wird angestrebt, das Ausbauprogramm auch nach 2023 fortzuführen. Wie in der Arbeitsplanung Tiefbau unter lfd. Nr. 91 dargestellt, fehlen hierfür aber aktuell die erforderlichen personellen Kapazitäten. Dies wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
48	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	74	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	5.000334 – Uedorfer Weg - Macht dieser Ausbau jetzt schon Sinn, ist das realistisch oder sollte das nicht erst in 2025 begonnen werden? Sind das Kosten für die Vorplanung, die in einem Förderantrag vorgelegt werden müssen?	Das Budget in den Haushaltsjahren 2024-2027 ist ein erster Ansatz für notwendige Nebenkosten (u. a. Gutachten, Vermessung, Planungsleistungen, Beantragung von Fördermitteln). Die Projektentwicklung ist ab 2024 mit Priorisierung 2 gemäß der Arbeitsplanung Tiefbau angedacht.
49	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	75	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	319	5.000372 – Gartenstraße -Warum passiert die nächsten Jahre nichts und 2027 werden nochmals 15.000€ eingeplant.	Die Budgetierung des jährlichen Investitionsvolumens erfordert eine Priorisierung und entsprechende zeitliche Einordnung der zahlreichen Tiefbauprojekte. In der Arbeitsplanung Tiefbau rangiert die Gartenstraße in der Priorität 3 mit der Projekt-Nr. 58. Ab 2027 sind Nebenkosten zur Entwicklung der Straßenbauprojekts eingeplant.
50	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	76	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	321	5.000374 – Mertener Mühle (Me 16) - Warum in 2027 nochmals eine so ein hoher Planungsansatz? Bau in zwei Jahren?	Zunächst erfolgt die Herstellung der Erschließung als Baustraße sog. 1. Baustufe. Nach überwiegendem Abschluss der Hochbautätigkeiten im Baugebiet erfolgt der Straßenendausbau im gesamten Baugebiet, voraussichtlich in 2027.
51	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	77	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	321	Folgekosten der Maßnahme - Warum können die nicht beziffert werden.	Die Erläuterungen werden korrigiert. Mit ca. 11.100 m² Ausbaufäche betragen die jährlichen Kosten für den Unterhaltungsaufwand ca. 46.620 €.
52	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	78	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	323	5.000387 – Bahnhof Hersel (He 09) - Was wird hier noch gemacht? Reichen die Mittel für den Einstieg?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten für die Vorplanung der Bushaltestelle Simon-Arzt-Straße.
53	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	79	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	325	5.000397 – Rahmenplan Sechtem Ost – Innere Erschließung -Fehlt da eine Tabelle oder warum ist das erwähnt?	Redaktioneller Fehler, doppelt ausgewiesen, siehe Tabelle und Erläuterungen Seite 302

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
54	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	80	1.12.03	Straßenreinigung	337	Zeile 13. Bitte aufschlüsseln, welche Flächen / Wege hier in welcher Häufigkeit gereinigt werden (z.B. Radwege)	<p>Die Straßenreinigung erfolgt auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung; unter Zeile 13 "Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen" sind u.a. folgende Leistungen eingeplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-SBB-Pauschale für Straßenreinigung und Winterdienst: Fahrbahnen der Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung v. 07.04.2016 unter Reinigungsklasse S2 und W1 sowie W2 aufgelistet sind. Klasse S2 mit 14-tägigen Reinigungsintervall und Klassen W 1 und W 2 bedarfsweise entspr. d. örtl. Glätte-Situation.</li> <li>-Reinigung u. Winterdienst Bike and Ride Anlagen: Unterhaltungsreinigung Bhf Sechtem mit Rampen, Zuwegungen, Parkplatz, Vorplatzflächen, Treppen, Personenunterführung. Grobmüllbeseitigung 2x wöchentlich; Nassreinigung 2x monatlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Grobmüllreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung 1x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Nassreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung, Wände Personenunterführung, Fläche um Abfallbehälter, Schilder und Treppenflächen 2x monatlich. Grob-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 4x monatlich. Fein-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 2x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Fahrradabstellanlagen HGK-Haltestellen Walberberg, Merten, Waldorf, Dersdorf, Bornheim, Bornheim-Rathaus, Hersel, Widdig 1x wöchentlich.</li> </ul>

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
55	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	81	1.12.04	ÖPNV	339	ÖPNV - Kann das weiter aufgeschlüsselt werden? Woraus resultieren z.B. die sehr deutlichen ÖPNV-Mehraufwendungen? deutliche Mehraufwendungen ÖPNV: mehr Bestellungen von Fahrleistungen?, höhere Energiepreise , umweltfreundlichere Busse, höhere Löhne, Rechnung vom Kreis?	s. Ausführungen zu lfd. Nr. 18, Anfrage SPD Nr. 52
56	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	83	1.12.04	ÖPNV	341	5.000485 – Modernisierung Bahnsteige Linie 18 - Wofür werden die 1.850.000 € noch ausgegeben? Ist die Modernisierung abgeschlossen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.